



Wichtige Informationen zum Ausfüllen der Erfassungsmeldung

Im Rahmen der Stufe 2 der Erstbefüllung wurden die Gewerbebetriebe durch die jeweils zuständige § 34a Behörde im Bewacherregister erfasst. Sie werden nun mit der Ihnen vorliegenden Erfassungsmeldung aufgefordert, die von der § 34a Behörde erfassten Daten zu Ihrem Gewerbebetrieb zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Sollten Sie Abweichungen feststellen, korrigieren Sie die Daten im vorgesehenen Bereich des Formulars. Senden Sie das Formular in jedem Fall an die im Briefkopf genannte § 34a Behörde. Mit diesem Schreiben bestätigen Sie auch die Korrektheit der Daten gegenüber der § 34a Behörde.

Hinweise zum Ausfüllen der Erfassungsmeldung

- **Pflichtfelder** sind mit einem Stern (*) versehen.
- Geben Sie das selbst gewählte **Präfix** in dem dafür vorgesehenen Bereich auf dem Schreiben an. Dieses ist **zwingend notwendig**, um eine Verknüpfung zwischen Ihren Angaben und den gespeicherten Daten herzustellen.
- Beachten Sie insbesondere den Bereich „Ausweisdokument“ in der Erfassungsmeldung. Die maschinenlesbaren Zeilen (1-3) der Ausweisdokumente sind im Bewacherregister **ausschließlich** in dem Format anzugeben, wie diese auch auf dem Ausweisdokument vorhanden sind. Abweichungen von diesem Format werden vom System nicht akzeptiert! Überprüfen Sie dazu **jedes einzelne Zeichen** auf Korrektheit. Hierzu gehört auch das Zeichen '<'.
GmbH
- Führen Sie eine Korrektur wie im folgendem **Beispiel** durch:
Korrektur der Rechtsform, wenn es sich um eine GmbH anstelle einer GbR handeln sollte.

1.2

Rechtsform

Rechtsform*

GbR

GmbH

Korrektur